

Protokollauszug vom 23. Januar 2024

178 10.20.10 **Legislaturziele**

Umsetzung der Legislaturziele Schulpflege 2022 - 2026

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die Verantwortung und der Lead für die Umsetzung der Legislaturziele in Handlungsfeldes 1 «Tragfähigkeit erhöhen – die Schulen stärken» liegen bei der Leitung Bildung.
2. Die Verantwortung und der Lead für die Umsetzung der Legislaturziele in Handlungsfeldes 2 «Pädagogische Entwicklungen voranbringen – Haltungen und Werte entwickeln» liegen bei der Leitung Bildung.
3. Für die Umsetzung der Legislaturziele im Handlungsfeld 3 «Eine Schule Winterthur – solide Grundlagen schaffen» werden folgende Zuständigkeiten festgelegt:
 - a) Ziel 3.1 («Abschluss der Organisationsentwicklung»): Verantwortung und Lead für die Umsetzung liegen beim Departement Schule und Sport.
 - b) Ziel 3.2 («Transparente und nachvollziehbare Kommunikation»): Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Schulpflege und der Lead für die Umsetzung beim Schulpflege Präsidium.
 - c) Ziel 3.3 («Strategie für genügend und geeigneten Schulraum»):
 - 1) Verantwortung und Lead für die Umsetzung betreffend die Massnahme 1 liegen beim Departement Schule und Sport.
 - 2) Verantwortung und Lead für die Umsetzung betreffend die Massnahmen 2 und 3 liegen bei der Leitung Bildung. In Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport entwickelt die Leitung Bildung ein entsprechendes Konzept und legt dies der Schulpflege bzw. dem zuständigen Ausschuss zur Genehmigung vor.
 - d) Ziel 3.4 («Schule Winterthur als attraktive Arbeitgeberin»): Verantwortung und Lead für die Umsetzung liegen beim Departement Schule und Sport, welches beauftragt wird ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und der Schulpflege bzw. dem zuständigen Ausschuss zur Genehmigung vorzulegen.
 - e) Ziel 3.5 («Politisch breit abgestützte Strategie für ein Tagesschulmodell»): Verantwortung und Lead für die Umsetzung liegen beim Ausschuss Schulentwicklung, welcher beauftragt wird eine entsprechende Strategie zu entwickeln und der Schulpflege zur Genehmigung vorzulegen.
4. Mitteilung an: Schulpflege: Leitung Bildung; Departement Schule und Sport, Leitung Schulamt, Leitung Abteilung Schulentwicklung, Leitung Abteilung Schulbauten, Leitung Personaldienst, Leitung Rechtsdienst, Stabschef; Vorstand der SLKW.

Begründung

1. Ausgangslage

Jede Schulbehörde erlässt üblicherweise ein Legislaturprogramm. Darin deklariert sie gegenüber den politischen Gremien und dem Volk, welche Schwerpunkte sie im Schulwesen setzt und welche Ziele sie in den kommenden vier Jahren umsetzen will. Die Schulpflege hat mit Beschluss vom 21. Februar 2023 ihre Legislaturziele 2022-2026 festgelegt.

Einige der Legislaturziele beziehen sich auf Rahmenbedingungen, welche für die Schulen und deren Entwicklung festgelegt wurden. Zur Erreichung dieser Ziele braucht es eine adäquate Aufbauorganisation, Behördenerlasse oder auch die Ausarbeitung von Projektaufträgen und/oder Konzepten (z.B. Schulraumplanung). Je nach Ziel, sind Anträgen an den Stadtrat oder das Parlament zu stellen (z.B. im Bereich Schulraumplanung oder Tagesschulen). Insbesondere die von der Schulpflege (nachfolgend: WSP) im Themenfeld 3 formulierten Legislaturziele haben diese Stossrichtung.

Andere Legislaturziele der Schulpflege haben zum Ziel, Rahmenbedingungen für die Schulprogrammarbeit festzulegen und somit die Entwicklung der Schulen zu beeinflussen. Die von der WSP in den Themenfeldern 1 und 2 erlassenen Legislaturziele zielen in diese Richtung. Entsprechend beginnen die Sätze bei den Umsetzungsmassnahmen mit «Die Schulen definieren, erarbeiten, entwickeln, nutzen».

Ziel ist es, dass die für die Schulen relevanten Legislaturziele im Rahmen der Schulprogrammarbeit heruntergebrochen und umgesetzt werden. Dafür sind die Leiterinnen und Leiter Bildung zusammen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern zuständig.

2. Grundsätzliches zur Umsetzung des Legislaturprogramms

2.1 Konzepte und Projektaufträge

Sowohl die Leitung Bildung mit ihren Bildungsteams und letztlich die Schulen als auch das DSS benötigen für die Umsetzung der von der Schulpflege verabschiedeten (groben) Legislaturziele i.d.R. Rahmenbedingungen, Werkzeuge und Ressourcen o.ä.. Zur Festlegung dieser Punkte beauftragt die Schulpflege (bzw. der zuständige Ausschuss) wo sie es für notwendig erachtet oder auf Antrag, die Leitung Bildung oder das Departement Schule und Sport mit der Erarbeitung eines Projektauftrages, Rahmenkonzepts o.ä. Ein solches Dokument wird in der Folge von der Schulpflege bzw. dem zuständigen Ausschuss genehmigt.

2.2 Führungslinie Schulpflege

Die Umsetzung der Legislaturziele und damit die Einflussnahme auf die Schulprogrammarbeit erfolgt über die Führungslinie. Konkret bedeutet das, dass jede Leiterin und jeder Leiter Bildung die Aufgabe hat, im entsprechenden Bildungsteam die von der Schulpflege gesetzten Ziele umzusetzen. Nach Festlegung der Legislaturziele kann es in den Bildungsteams bspw. Workshops mit der Leitung Bildung und Schulleitung zu bestimmten Themen geben. Danach sind vor allem die Schulleitungen mit der Ausarbeitung der Schulprogramme für die Umsetzung der pädagogisch relevanten Themen zuständig.

Die Umsetzung von Legislaturzielen durch die operative Führung erfolgt auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Schritten. In der Regel braucht es zuerst eine Standortbestimmung (z.B.: Wo stehen wir bezüglich eines Ziels). Die Leiterinnen und Leiter

Bildung (abgekürzt: LBs) werden diese in ihrem Kompetenzbereich u.a. zusammen mit den verantwortlichen Schulleitungen machen. Das kann bspw. an einer Sitzung des Bildungsteams geschehen. Gemäss Art. 17 Ost bearbeiten die Bildungsteams unter anderem Fragen der Schulentwicklung und Qualitätssicherung. Die LBs können bspw. Aufträge an die Schulleitungen geben, eine solche Standortbestimmung in ihrem Schulteam vorzunehmen, wobei die Rückmeldungen dann wieder auf Ebene Bildungsteam zusammengetragen werden. Allenfalls werden Ziele auch in den regelmässigen Führungsgesprächen der LBs mit den Schulleitungen aufgegriffen. Auch Zielvereinbarungsgespräche können dazu dienen, pädagogische Themen an Schulen aufzugreifen und die Schulleitung zur Umsetzung von Zielen anzuhalten. Zudem legen die Schulen jeweils eine Jahresplanung vor und überprüfen die konkreten Jahresschwerpunkte mittels Standortbestimmung nach Abschluss des Schuljahres z.H. der LBs. Dies gibt den LBs die Möglichkeit, über diesen Weg Einblick in die Umsetzung von Zielen zu erhalten und via Führungslinie wieder Einfluss zu nehmen.

Bei gewissen Zielen macht es Sinn, sich über die Bildungsteams hinweg zu koordinieren. Dies einerseits, um Synergien zu nutzen oder andererseits um die Qualität der Umsetzung einheitlich zu garantieren. Allenfalls kommen die LBs auch zum Schluss, dass sie zusätzliche Unterstützung (personell oder finanziell) für die Umsetzung der Ziele benötigen. Die LBs haben jederzeit die Möglichkeit, solche Themen unter sich abzusprechen. Es steht ihnen auch frei, Beschlüsse in ihrem Zuständigkeitsbereich abzusprechen und somit für eine einheitliche Umsetzung zu sorgen.

2.3 Koordination und Zusammenarbeit mit dem DSS

Ist zur Umsetzung eines Legislaturziels die Koordination und Zusammenarbeit mit dem DSS angezeigt, kann diese im Koordinationsgefäss «Geschäftsführung» (vgl. Art. 14 f. Ost) initiiert werden. Weil sowohl Schreiber/in der WSP als auch die Leitung des Schulamtes Einsitz in diesem Gremium haben, ist die Koordination mit dem Departement (DSS), insbesondere den Abteilungen des Schulamtes sowie auch der Informationsfluss zur Schulpflege (via Schreiber und Leitung Bildung) gewährleistet. Besteht im Gremium «Geschäftsführung» keine Einigkeit bezüglich der Unterstützung des DSS im Zusammenhang mit der Umsetzung der Legislaturziele, ist es an der Schulpflege, die Details der Zusammenarbeit in einem Projektauftrag oder Konzept festzulegen.

3. Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung der Legislaturziele

3.1. Handlungsfeld 1 und 2

Nachdem die Leitung Bildung neben anderem in Bezug auf ihr operatives Wirken für die Weiterentwicklung der Volksschule der Stadt Winterthur in pädagogischer, personeller und organisatorischer Hinsicht in Kooperation mit den weiteren relevanten Stellen verantwortlich ist, ist die Verantwortung für die Umsetzung der Legislaturziele der Handlungsfelder 1 und 2 der Leitung Bildung zu übertragen. Jede Leiterin und jeder Leiter Bildung hat in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich d.h. in ihrem/seinem Bildungsteam die Verantwortung und auch den Lead für die Umsetzung der entsprechenden Ziele.

3.2. Handlungsfeld 3

Das erste Ziel in Handlungsfeld 3 («Abschluss der Organisationsentwicklung») hängt eng zusammen mit der Weiterentwicklung der Gesamtorganisation und somit mit dem am 24. Oktober 2023 von der WSP verabschiedeten Projektauftrag «SOWi26». Deshalb erscheint es

sinnvoll, die Verantwortung zur Umsetzung dem Departement Schule und Sport zu übertragen. Idealerweise wird im Departement die Steuergruppe SOWi26 damit beauftragt wobei der Lead bei der Projektleitung liegen würde.

Das zweite Ziel in Handlungsfeld 3 («Transparente und nachvollziehbare Kommunikation») wurde anlässlich der Retraite der WSP im September 2023 thematisiert. Die Ziele der Schulpflege wurden noch nicht vollständig erfüllt. Das gemeinsame Verständnis in der Schulpflege und ihrer Führungslinie hinsichtlich einer transparenten und nachvollziehbaren Kommunikation muss noch weiter geschärft werden. Die Umsetzungsverantwortung verbleibt daher bei der Schulpflege. Da Kommunikation eine Führungsaufgabe ist, macht es in diesem Fall Sinn, dass der Lead für das Thema beim Präsidium der WSP liegt.

Das dritte Ziel in Handlungsfeld 3 («Strategie für genügend und geeigneten Schulraum») betrifft verschiedene Ebenen:

- Die Entwicklung einer Immobilienstrategie DSS (Massnahme 1) ist bereits fortgeschritten und liegt in der Umsetzungsverantwortung des Departements Schule und Sport. Der Lead für die Umsetzung dieses Teilzieles ist aus Sicht der Schulpflege idealerweise in der Abteilung Schulbauten.
- Die Umsetzung der Massnahme 2 («Konzept zum pädagogischen und räumlichen Zusammenspiel»), wird in die Prozesse der Schulraumplanung über Standards integriert. Es ist ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Da dieses eng mit pädagogischen Themen verknüpft ist und aus Sicht der Schulen und ihren Bedürfnissen gedacht werden muss, ist die Verantwortung und der Lead für die Umsetzung dieser Massnahme der Leitung Bildung zu übertragen. Diese ist in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport damit zu beauftragen ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und der Schulpflege bzw. dem zuständigen Ausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Aus Sicht der Schulpflege erfolgt die Erarbeitung idealerweise mit der Abteilung Schulentwicklung und der Abteilung Schulbauten.
- Bei Massnahme 3 («Nutzungskonzepte mit Mehrfachnutzungen des Schulraumes festlegen») müssen die konkreten Gegebenheiten der Schulen vor Ort berücksichtigt werden. Es geht dabei auch um das Zusammenspiel von Schulbetrieb und Betreuung. Zudem hängt die Massnahme auch zusammen mit allfälligen Plänen zum Ausbau von Tagesschulen. Weil es unter Umständen Führungsentscheide braucht, ist es sinnvoll, die Verantwortung und der Lead für die Umsetzung dieser Massnahme der Leitung Bildung zu übertragen. Diese ist in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport damit zu beauftragen ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und der Schulpflege bzw. dem zuständigen Ausschuss zur Genehmigung vorzulegen.

Beim vierten Ziel in Handlungsfeld 3 («Attraktivität Arbeitgeberin») geht es um Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Schule Winterthur als Arbeitgeberin. Dafür ist innerhalb der WSP der Ausschuss Schülerinnen und Schüler sowie Personal zuständig und auf operativer Ebene das Departement Schule und Sport, aus Sicht der Schulpflege insbesondere der Personaldienst. Die Verantwortung und der Lead für die Umsetzung ist dem Departement Schule und Sport zu übertragen. Das Departement Schule und Sport ist zu beauftragen ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und der Schulpflege bzw. dem zuständigen Ausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Bei Massnahme 3 («Stärkung der Gesundheit der Mitarbeitenden») könnte aus Sicht der Schulpflege die Abteilung Schulentwicklung beigezogen werden.

Beim fünften Ziel in Handlungsfeld 3 («Politisch breit abgestützte Strategie für ein Tagesschulmodell») geht es einerseits darum, die Grundlagen für die Entwicklung eines Tagesschulmodells zu legen. Das liegt sowohl im Wirkungsbereich der Leitung Bildung (was den Schulbetrieb betrifft) als auch in demjenigen des Departements insbesondere der schulergänzenden Betreuung (Bereich Familie und Betreuung). Das Erreichen einer politisch breit abgestützten Strategie für ein Tagesschulmodell ist jedoch ein hoch politisches Thema, welches u.a. auch im Austausch mit Stadtrat und Parlament erfolgen muss. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Verantwortung für dieses Legislaturziel auf strategischer Ebene bleibt, beim Ausschuss Schulentwicklung. Dieser wird beauftragt, eine entsprechende Strategie zu entwickeln und der Schulpflege zur Genehmigung vorzulegen.

3.3. Planung und Sicherstellung

Die Planung und Sicherstellung der Legislaturziele ist in einem noch zu erlassenden Anhang 3 (Qualitätssicherung) des Organisationstatuts detailliert zu regeln. Die Schulpflege erkundigt sich in ihrer politischen Verantwortung für das gewählte Legislaturprogramm nach eigenem Ermessen nach dem Fortschritt in der Umsetzung der einzelnen Ziele beim Departement Schule und Sport.

4. Kosten

Die Arbeit wird grundsätzlich im Rahmen der bestehenden Anstellungen bearbeitet. Braucht es zusätzliche finanzielle Ressourcen, müssen diese von den operativen Stellen bei der Schulpflege beantragt werden. Allfällige zusätzlich benötigte personelle Ressourcen werden der Schulpflege mitgeteilt und nach Prüfung über das Departement Schule und Sport im dafür vorgesehenen Budgetierungsprozess beantragt. Mittelbar wird die Umsetzung der Legislaturziele der WSP Kosten generieren, diese sind in den jeweiligen Konzepten / Projektaufträgen zur Umsetzung des Legislaturziels bzw. der Legislaturziele auszuweisen und in der städtischen Finanzplanung einzustellen.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Für richtigen Protokollauszug



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Marc Tschann
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilagen:

1. Legislaturziele der Schulpflege 2022 – 2026

Datum: 25.01.2024